

Gott fährt Fahrrad [Maarten't Hart]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **89 (2004)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

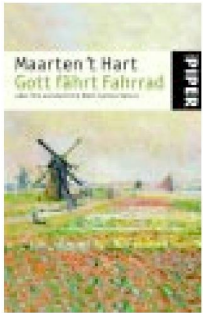
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gott fährt Fahrrad

Nichts entgeht Maarten auf seinem Spaziergang über den Friedhof. Der Molch, der über den Weg huscht, das



seltene Glaskraut, das in alten Mauerritzen überlebt hat, alles ist plötzlich hochwichtig geworden. Die Furchen, die der Vater letzten Samstag noch in die Wege harkte. Der Vater! Sein Leben

lang arbeitete dieser ewig fluchende, aber liebe Grobian als Grabmacher auf dem Friedhof, nun ist er selbst auf den Tod erkrankt. Krebs im Endstadium, ein halbes Jahr höchstens noch, lautete die Diagnose. Und nur der Sohn kennt die Wahrheit.

Dem Niederländer Maarten't Hart ist ein Erinnerungsbuch an seinen Vater Pau gelungen, wie es sich zarter und schmerzlicher kaum denken lässt. "Schisshase", vom Vater seiner mangelnden Durchsetzungsfähigkeit wegen oft gehänselt, steht nun vor einer quälenden Entscheidung. Hat er die moralische Verpflichtung, den Todgeweihten von seinem unabwendbaren Schicksal zu unterrichten oder darf Verschweigen zugunsten einiger Monate in friedlicher Unkenntnis als die humanere Lösung gelten?

Da bietet auch sein geliebter Bach, Meister in Todesfragen, keinen Trost mehr. In diesem so schlagartig verdüsterten Sommer des Jahres 1973 begibt sich Maarten zurück auf eine denkwürdige Erkundungsfahrt in seine von calvinistischer Strenge geprägten Kindertage. Nach und nach erschliesst sich ihm die schrullige Welt des stets fremd gebliebenen, aber geliebten Vaters – bis ein Abschied möglich scheint.

In diesen lose zusammenhängenden Geschichten um Schuldverstrickung, Tod und dessen Verarbeitung zeigt sich eine Empfindungsschärfe, wie sie in der heutigen Literatur kaum noch anzutreffen ist. Trotz des grossen tragischen Anlasses sind es im Grunde oft humorige Kleinstgeschehnisse, die erst durch Maartens philosophische Brille zu Betrachtungen von universel-

Brandenburg

Am 25. März 2004 fand im Landtag Brandenburg (Potsdam) eine öffentliche Anhörung zum umstrittenen Konkordat mit dem Vatikan statt. Der Beschluss des Landtages hierzu war im November 2003 ausgesetzt worden. Angehört wurden Vertreter von Kirchen und Weltanschauungsge-meinschaften sowie juristische Sachverständige. Die HUMANISTISCHE UNION (HU), welche eine strikte Trennung von Staat und Kirche fordert, beteiligte sich an diesem Anhörungsverfahren mit einem Rechtsgutachten. Der bekannte Jurist Dr. Gerhard Czermak kam zu folgenden Schlüssen:

§ Angesichts der religiös-weltanschaulichen Bevölkerungsstruktur in Brandenburg (lediglich 3,5 % Katholiken; insgesamt ca. 25 % kirchlich gebundene Christen, d. h. über 70 % nicht kirchlich gebundene Menschen) ist ein solches Konkordat in keiner Weise gerechtfertigt. Es bedeutet eine massive Privilegierung der katholischen Kirche in diesem nichtkatholischen Land gegenüber anderen religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen.

§ Aus den gleichen Gründen sind die immensen finanziellen Verpflichtungen, die das Land Brandenburg, das zu den ärmsten Bundesländern zählt, gegenüber der katholischen Kirche eingeht, unverträglich.

§ Das Konkordat könnte auch dazu führen, dass Staat und Gemeinden weltanschaulich neutrale öffentliche Einrichtungen aufgrund des Subsidiaritätsprinzips künftig durch kirchliche Einrichtungen ersetzen – mit den bekannten arbeitsrechtlichen Folgen zu Lasten der kirchlichen Arbeitnehmer.

§ Andere kleine Religionsgemeinschaften sowie Weltanschauungsgemeinschaften würden, z.B. was Religions- und Weltanschauungsunterricht anbetrifft, benachteiligt.

ler Grösse geraten. Das ist schön, das ist traurig, das ist selten geworden.

Maarten't Hart

Gott fährt Fahrrad

Broschiert, 320 S., Piper 2003

ISBN: 3492234046, Preis Fr. 14.90

Äthiopien

Klein Land der Welt wird schon so lange mit Nahrungsmittelhilfe aus dem Westen beliefert wie Äthiopien. Der Journalist Hugo Rämi hält in der NZZ fest: "Der Einfluss religiöser Gepflogenheiten, etwa des kirchlich verordneten fanatischen Fastens, auf die Ernährungslage ist in Äthiopien tabu. (...) Alle Feier- und Fastentage zusammengerechnet, müssen orthodoxe Äthiopier etwa die Hälfte des Jahres auf den Konsum von tierischen Produkten verzichten. Ähnlich restriktiv ist die Kirche in Bezug auf produktive Arbeit. Sozialwissenschaftler haben errechnet, dass der äthiopische Bauer im Laufe eines Jahres nur gerade 110 Tage arbeiten darf. Den Rest der Zeit verbringt er gemäss religiösem Kalender mit Beten und Fasten. Nach einem in Addis Abeba zirkulierenden Witz betet der äthiopische Bauer um Regen, wenn er in die Kirche geht – für die Bauern in den USA, von wo der gottgewollte Mais- und Weizensegen stammt. 'Unsere Kultur bringt uns um', meinte kürzlich ein Äthiopier, der seit Jahrzehnten mit Nahrungsmittelhilfe zu tun hat."

NZZ 13./14. März 2004

In seiner Zusammenfassung stellt Dr. Czermak ausserdem fest: "Das Konkordat enthält weitgehend überflüssige sowie rechtlich unausgereifte und Grundgesetz-widrige oder sonst problematische Regelungen, die Gerichtsprozesse vorprogrammiert erscheinen lassen. Es enthält so gut wie ausschliesslich Vorteile für die Kirche. Dem ordre public widerspricht die traditionelle Festlegung der Unkündbarkeit, obwohl bekanntlich alle rechtlichen Dauerverhältnisse Beendigungsgründe haben. Der Sinn der Regelung besteht somit darin, den Staat bei notwendigen Änderungen in eine ungünstige Verhandlungsposition zu drängen."

HU 19. März 2004

Neu

als PDF auf

Neu

www.freidenker.ch

- FREIDENKER-Archiv Jahrgänge 2002 und 2003
- Dossier "Vorsorgen für die Wechselfälle des Lebens"